

Prüfungsordnung zum Fernlehrgang

„Mediator Basic“

der Corporate-Health-Germany Ltd., Velbert, vom 03.02.2016

Inhalt

§ 1 Ziele und Inhalt des Fernlehrgangs	1
§ 2 Zulassung zum Fernlehrgang	1
§ 3 Aufbau, Dauer und Umfang des Fernlehrgangs.....	2
§ 4 Präsenzphasen	2
§ 5 Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen	3
§ 6 Wiederholung von Prüfungen	3
§ 7 Bewertung der Einsendeaufgaben und Prüfungsleistungen.....	3
§ 8 Prüfungskommission	4
§ 9 Anerkennung von anderen Studienleistungen, Wiederaufnahme.....	4
§ 10 Zertifikat	5
§ 11 Zeugnis	5
§ 12 Inkrafttreten	5

§ 1 Ziele und Inhalt des Fernlehrgangs

Der Fernlehrgang „Mediator Basic“ vermittelt das wissenschaftliche und praktische Fundament für die Tätigkeit als Mediator. Mediation versteht sich dabei als ein Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Konflikten im Rahmen eines parteiautonomen Verfahrens unter Moderation eines oder mehrerer Mediatoren.

Ziel des Lehrgangs ist die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis, um eine Zertifizierung i. S. d. Mediationsgesetzes ab dessen Rechtsgültigkeit als Mediator zu erlangen.

§ 2 Zulassung zum Fernlehrgang

Am Fernlehrgang „Mediator Basic“ kann teilnehmen, wer ein Fachhochschulstudium oder ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat bzw. wer über entsprechende mehrjährige Berufserfahrung verfügt. Die Zulassung wird einzeln von

der Prüfungskommission geprüft. Für die Teilnahme am Fernlehrgang sind Gebühren zu entrichten, welche gesondert festgelegt werden.

§ 3 Aufbau, Dauer und Umfang des Fernlehrgangs

Der Fernlehrgang umfasst Fernstudienphasen und Präsenzphasen und umfasst folgende Fächer:

- Einführung und Grundlagen der Mediation
- Verhandlungstechniken und Verhandlungskompetenz
- Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation
- Recht in der Mediation 1
- Kommunikationstechnik und Gesprächsführung
- Konfliktkompetenz
- Recht in der Mediation 2
- Persönliche Haltung und Rollenverständnis als Mediator

Für die Bearbeitung der Skripte und die Anfertigung der jeweiligen Hausarbeiten werden 70 Arbeitsstunden veranschlagt. Der Umrechnungsschlüssel ist: 100 Seiten = 28 Stunden).

Im Fernlehrgang müssen drei Präsenzphasen absolviert werden, welche jeweils 2 Tage dauern. Jeder Seminartag umfasst mindestens 8 Ausbildungsstunden. Die Teilnahme an diesen Präsenzphasen ist verpflichtend.

§ 4 Präsenzphasen

In den Präsenzphasen werden die vorher theoretisch erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten praktisch wiederholt und vertieft. Eine Präsenzphase dauert 2 Tage mit jeweils mindestens 8 Zeitstunden.

Am Ende jeder Präsenzphase erfolgt eine praktische Prüfung, welche benotet wird.

Werden Teile der Präsenzphase versäumt, so sind die versäumten Zeiten nachzuholen. Bei Versäumnis von mehr als 20% der Gesamtdauer der Präsenzphase ist diese vollumfänglich nachzuholen.

Hierfür entstehen gesonderte Gebühren.

§ 5 Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen

Leistungsnachweise werden erbracht durch:

- erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben
- erfolgreiche Teilnahme an den Präsenzphasen
- erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung

Über die Anerkennung externer Prüfungs- oder Ausbildungsleistungen entscheidet die Geschäftsführung der Corporate-Health-Germany Ltd. im Einzelfall.

Aus der Summe der Punkte der bestandenen Einsendeaufgaben wird eine Durchschnittspunktzahl ermittelt. Diese geht zu 30% in die Gesamtnote ein.

Aus der Summe der Punkte der bestandenen praktischen Prüfungen wird eine Durchschnittspunktzahl ermittelt. Diese geht zu 30% in die Gesamtnote ein.

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer mit einem anschließenden 15 minütigem Prüfungsgespräch sowie einer praktischen Prüfung von 30 im Dauer Gruppenrahmen. Dabei ist die Gruppengröße auf maximal 5 Teilnehmer begrenzt.

Die schriftliche Abschlussprüfung mit Prüfungsgespräch geht zu 15% in die Gesamtnote ein, die praktische Prüfung geht mit 25% in die Gesamtnote ein.

§ 6 Wiederholung von Prüfungen

Die Einsendeaufgaben können im gesamten Fernlehrgang einmalig wiederholt werden. Die dabei entstehenden Kosten hat der Teilnehmer zu tragen.

Ist das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung schlechter als „ausreichend“ so kann die Abschlussprüfung innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

§ 7 Bewertung der Einsendeaufgaben und Prüfungsleistungen

In allen Einsendeaufgaben sowie Prüfungen können jeweils maximal 100 Punkte erreicht werden. Die Bewertung erfolgt nach folgendem Notenschlüssel:

Eine hervorragende Leistung:

95-100 Punkte = 1,0

90-94 Punkte = 1,3

Eine erheblich überdurchschnittliche Leistung:

85-89 Punkte = 1,7

80-84 Punkte = 2,0

75-79 Punkte = 2,3

Eine durchschnittliche Leistung:

70-74 Punkte = 2,7

65-69 Punkte = 3,0

60-64 Punkte = 3,3

Eine ausreichende Leistung:

55-59 Punkte = 3,7

50-54 Punkte = 4,0

Leistungen bis 49 Punkte werden mit der Note 5,0 bewertet.

Es wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, weitere Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 8 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Direktor der Corporate-Health-Germany Ltd. als vorsitzendem Prüfer sowie einem Beisitzer, welcher gleichzeitig in mündlichen und praktischen Prüfungen als Protokollführer fungiert.

Die Prüfungskommission ist für die Organisation und die Durchführung sämtlicher Prüfungen sowie für die Einsendaufgaben verantwortlich.

Sitzungen der Prüfungskommission sind nicht öffentlich, die Mitglieder der Prüfungskommission sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Prüfungskommission fungiert zusätzlich als Beschwerde und Clearingstelle bei Einwänden gegen erteilte Benotungen. Dabei werden die Grundsätze der Mediation zur Findung einer konsensualen Lösung vorgeschrieben.

§ 9 Anerkennung von anderen Studienleistungen, Wiederaufnahme

Die Prüfungskommission kann Teilnehmern einzelne Prüfungsleistungen oder Präsenzphasen erlassen, soweit der Teilnehmer durch geeignete Dokumente nachweisen kann, dass er über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt.

Die Gebühren sind hierbei jedoch in voller Höhe zu entrichten.

Eine Wiederaufnahme des Fernlehrgangs ist grundsätzlich innerhalb eines Jahres einmalig möglich.

§ 10 Zertifikat

Über die erfolgreiche Teilnahme am Fernlehrgang „Mediator Basic“ wird von der Prüfungskommission ein detailliertes Zertifikat ausgestellt. Auf dem Zertifikat werden keine Noten ausgewiesen.

Voraussetzung für die Ausstellung des Zertifikates ist eine mindestens ausreichende Gesamtnote.

§ 11 Zeugnis

Über den gesamten Fernlehrgang wird nach Teilnahme an der Abschlussprüfung ein Zeugnis erstellt, in welchem alle Prüfungsleistungen einzeln erfasst sind, unabhängig davon, ob der Lehrgang bestanden oder nicht bestanden wurde.

Jeder Teilnehmer erhält nur ein Zeugnis.

§ 12 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung für den Fernlehrgang „Mediator Basic“ tritt am 04.02.2016 in Kraft.

Velbert, den 03.02.2016

Der Vorsitzende der Prüfungskommission
Corporate-Health-Germany



Patric Illigen